

Verhaltenskodex

(Code of Conduct)

Seit der Gründung von Meinecke & Rosengarten im Jahre 1992 unterstützen wir unsere Auftraggeber bei der Entwicklung erfolgreicher Marketingmaßnahmen. Wir führen qualitative und quantitative Marktforschungsstudien durch und integrieren erfahrungsbasierte und marktorientierte Beratung. Daher nennen wir uns auch "Team für forschungsgestützte Marketingberatung".

Unsere Arbeit basiert auf vier Prinzipien:

- **Team:** Meinungsvielfalt, Perspektivenwechsel und die sehr verschiedenartige akademische Ausbildung unserer Forscher sind uns wichtig. Wir glauben nicht an die romantische, sehr deutsche Vorstellung des vereinzelt Genies, das in ruhiger Abgeschiedenheit brillante Gedanken und Strategien entwickelt. Wir streiten gern und haben uns trotzdem lieb.
- **Forschungsgestützt:** Empiriker zu sein, heißt Leidenschaft für die Wirklichkeit zu entwickeln. Diese ist laut dem französischen Philosophen Paul Valéry das, "was in unendlich vielen Perspektiven, Kombinationen, Aktionen vorkommen kann, mit einem Wort eine potentielle Unendlichkeit." Die Komplexität der Märkte macht erfolgreiches Marketing nicht gerade leicht. Aber Komplexität zu verstehen, kann begeistern.
- **Marketingberatung:** Das Wort Marktforschung ist belastet. Es erinnert viele an die Klemmbretteleute in Fußgängerzonen. Wir sehen uns als Berater, die im engen Kontakt mit unseren Auftraggebern zielführende Lösungen erarbeiten.
- **Strategische Beratung:** Wir führen gemeinsam mit unseren Kunden und deren Mitarbeitern strategische Projekte durch. Zentral ist stets die Kombination des Kunden-Wissens mit unserer Theorie- und Markt-Expertise. Ziel ist der Diskurs, um optimale Konzepte und Strategien zu erarbeiten.

Bei der Arbeit für unsere Kunden respektieren wir, die Führungskräfte und Mitarbeiter von Meinecke & Rosengarten, stets das in Deutschland anwendbare **Recht und den nationalen Verhaltenskodex unserer Branche**. Zudem erklären wir uns den folgenden Verhaltensregeln verpflichtet:

- 1) **Wir behandeln alle unsere Mitarbeiter gleich.** Wir stellen Mitarbeiter ein und behandeln und befördern Mitarbeiter aufgrund ihrer Qualifikation und Verdienste diskriminierungsfrei ohne Rücksicht auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung, Nationalität, Religion/Glauben, oder ethnische Herkunft.
- 2) **Wir streben sichere und humane Arbeitsbedingungen an.** Wir dulden weder sexuelle Belästigung noch Diskriminierung oder beleidigendes Verhalten, einschließlich der anhaltenden Herabsetzung Einzelner in Wort und Tat, des Zeigens oder Verteilens beleidigenden Materials sowie des Einsatzes von Gewalt in jedweder Form in den Räumlichkeiten von Meinecke & Rosengarten oder seiner Kunden. Wir dulden keine illegalen Suchtmittel und keinen Missbrauch von Alkohol während der Arbeitszeit.
- 3) **Wir behandeln sämtliche Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens und seiner Kunden vertraulich.** Insbesondere der „Insiderhandel“ ist ausdrücklich untersagt; vertrauliche Informationen dürfen nicht zum persönlichen Vorteil genutzt werden.
- 4) **Wir gehen mit größter Sorgfalt mit den Daten von Konsumenten, Kunden und Mitarbeitern um.** Die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien und Geheimhaltungsverpflichtungen ist wesentlicher Bestandteil der Marktforschung, und die Richtlinien und Verpflichtungen hierzu müssen streng befolgt werden. Wir halten uns im Umgang mit

personenbezogenen Daten an anwendbare Datenschutzgesetze und -richtlinien. Wir gewährleisten stets die angemessene Verwendung vertraulicher Informationen und stellen sicher, dass sämtliche Informationen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Befragten und das Recht des geistigen Eigentums angemessen geschützt sind.

- 5) **Wir geben und machen keine privaten Anreize zur Sicherung eines Geschäftsabschlusses.** Das bezieht sich nicht auf angemessene Bewirtung oder gelegentliche Geschenke von geringem Wert, solange sie durch den Verhaltenskodex der Kunden nicht ausgeschlossen sind.
- 6) **Wir nehmen von Kunden, Lieferanten, potentiellen Lieferanten oder anderen Dritten keinerlei Güter oder Dienstleistungen entgegen,** um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Das bezieht sich nicht auf angemessene Bewirtung oder gelegentliche Geschenke von geringem Wert.
- 7) **Wir erbringen für Politiker, politische Parteien oder Aktionsgruppen keinerlei unternehmerische Leistungen zu Preisen unterhalb des Marktüblichen** und halten alle entsprechenden Gesetze und Regelungen vor Ort und, wo nötig, auch Gesetze mit internationaler Reichweite ein, z. B. des US Foreign Corrupt Practices Act.
- 8) **Wir werden keine Kundenbeziehungen eingehen und keine Aufträge annehmen, die offenkundig den Interessen des Unternehmens im Ergebnis schaden.** Dies schließt insbesondere auch Reputationsschäden durch die Zusammenarbeit mit Dritten ein, die Verstöße gegen Menschenrechte unterstützen oder sich an solchen beteiligen.
- 9) **Wir werden keine persönlichen oder familiären Interessenkonflikte auf entscheidungserheblicher Ebene in Geschäftsbeziehungen akzeptieren,** die in Widerspruch zu den in Deutschland anwendbaren Gesetzen oder diesem Verhaltenskodex stehen.
- 10) **Wir beabsichtigen weiterhin, einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten.** Dies beinhaltet hohe Standards und ethische Ansprüche im Geschäftsleben, den Respekt vor den Menschenrechten, den Respekt vor der Umwelt, die Unterstützung von sozialen Organisationen und die Unterstützung der Mitarbeiterentwicklung.

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter von Meinecke & Rosengarten haben diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und erklärt, diesen stets zu befolgen.

Verhaltensweisen, die gegen diesen Kodex verstoßen, werden nicht geduldet. Wird ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex festgestellt, werden spezifische Maßnahmen zur Problemlösung ergriffen. Die Implementierung der Maßnahmen und die daraus folgenden Ergebnisse sind zu überprüfen und zu dokumentieren. Dies geschieht in einer individuell vereinbarten Frist.

Die Zuwiderhandlung ist dem entsprechenden Mitarbeiter in einem persönlichen Gespräch zu benennen. Er ist darauf hinzuweisen, die besagten Praktiken zu unterlassen. Bei mehrfach auftretenden Zuwiderhandlungen ist der Mitarbeiter abzumahnern, unabhängig davon ob die mehrfachen Zuwiderhandlungen verschiedene Bereiche des Verhaltenskodex betrifft oder nur eine.

Jeder Verstoß gegen das in Deutschland anwendbare Recht wird disziplinarisch und/oder strafrechtlich verfolgt.